



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. 12. 2020, Zahl 811-0/D/64186/2020, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde St. Georgen am Längsee ergänzt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung – Ergänzung 2020)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage St. Georgen am Längsee, welcher mit der Verordnung vom 20. 12. 2016, Zahl 003-3/008/2016-1 festgelegt wurde, wird um jene Grundstücke, welche in den Plandarstellungen „Kanalisationsbereich Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3“, alle vom 18. 12. 2020, im Maßstab 1:2.500 erstellt von der Firma Geo-Line ausgewiesen sind, ergänzt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Plandarstellungen „Kanalisationsbereich Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3“, alle vom 18. 12. 2020, im Maßstab 1:2.500 erstellt von der Firma Geo-Line

Der Bürgermeister:

Konrad Seunig

